

Tarif Yacht-Kompass

Wassersportkasko-Versicherung

für Serienwerftbauten bis zu einem Alter von 50 Jahren, die für private Zwecke genutzt werden

Gesetzliche Versicherungssteuer	Die Beiträge gelten für jährliche Zahlungsweise und erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer.
Mindestbeitrag	Der Mindestbeitrag für die Kaskoversicherung beträgt EUR 150,-- (zuzügl. Versicherungssteuer). Der Mindestbeitrag darf nicht unterschritten werden. Auch nicht durch den Schadenfreiheitsrabatt.
Zuschläge, Nachlässe	Zuschläge und Nachlässe werden auf den Grundbeitrag berechnet.

Geltungsbereich I - Binnengewässer (s. Erläuterungen Pkt. 4)

Beitragsätze in % der Versicherungssumme	Selbstbeteiligung	250,--	500,--	1.000,--	2.000,--
	Versicherungssumme				
Segelboote Motorsegler	0,-- bis 25.000,--	1,30	1,10	0,95	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,25	0,95	0,85	-
	60.001,-- bis 175.000,--	1,20	0,90	0,80	-
	175.001,-- bis 300.000,--	-	0,90	0,80	0,75
Motorboote (Gleiter / Halbgleiter) (s. Erläuterungen Pkt. 12)	0,-- bis 25.000,--	2,25	1,60	1,40	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,60	1,30	1,10	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,15	0,95	0,85
	175.001,-- bis 300.000,--	-	1,00	0,90	0,80
Verdränger (s. Erläuterungen Pkt. 12)	0,-- bis 25.000,--	1,90	1,35	1,20	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,35	1,10	0,90	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,00	0,85	0,75
	175.001,-- bis 300.000,--	-	0,95	0,80	0,75

Geltungsbereich II - Binnengewässer Europas, Nord- und Ostsee (s. Erläuterungen Pkt. 4)

Beitragsätze in % der Versicherungssumme	Selbstbeteiligung	250,--	500,--	1.000,--	2.000,--
	Versicherungssumme				
Segelboote Motorsegler	0,-- bis 25.000,--	1,60	1,25	1,15	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,40	1,05	0,90	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,00	0,90	0,80
	175.001,-- bis 300.000,--	-	0,95	0,85	0,80
Motorboote (Gleiter / Halbgleiter) (s. Erläuterungen Pkt. 12)	0,-- bis 25.000,--	2,50	2,00	1,60	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,60	1,40	1,20	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,30	1,10	0,95
	175.001,-- bis 300.000,--	-	1,30	1,10	0,90
Verdränger (s. Erläuterungen Pkt. 12)	0,-- bis 25.000,--	2,10	1,60	1,40	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,50	1,25	1,10	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,15	0,95	0,85
	175.001,-- bis 300.000,--	-	1,10	0,90	0,80

Geltungsbereich III - Europa / Mittelmeer (s. Erläuterungen Pkt. 4)

Beitragssätze in % der Versicherungssumme	Selbstbeteiligung	250,--	500,--	1.000,--	2.000,--
	Versicherungssumme				
Segelboote Motorsegler	0,-- bis 25.000,--	1,75	1,35	1,25	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,55	1,20	1,00	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,10	0,95	0,85
	175.001,-- bis 300.000,--	-	1,05	0,90	0,80
Motorboote (Gleiter / Halbgleiter) (s. Erläuterungen Pkt. 12)	0,-- bis 25.000,--	2,75	2,20	1,75	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,75	1,55	1,35	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,45	1,20	1,05
	175.001,-- bis 300.000,--	-	1,45	1,15	1,00
Verdränger (s. Erläuterungen Pkt. 12)	0,-- bis 25.000,--	2,30	1,75	1,50	-
	25.001,-- bis 60.000,--	1,65	1,35	1,20	-
	60.001,-- bis 175.000,--	-	1,20	1,05	0,95
	175.001,-- bis 300.000,--	-	1,15	1,00	0,90

anfragepflichtige Risiken

- Boote mit einer Versicherungssumme von mehr als EUR 300.000,--
- Fahrtgebietserweiterungen

ausgeschlossene Risiken

- Boote, die bei Abschluss der Versicherung älter als 50 Jahre sind
- Schlauchboote ohne festen Rumpf (faltbare Schlauchboote)
- im Ausland registrierte Boote
- gewerbliche Nutzung, Vermietung, Vercharterung
- Eigen-, Einzelbauten, Test- und / oder Erprobungsserien
- Fahrzeuge, die ursprünglich nicht als Wassersportfahrzeuge für Freizeitzwecke konstruiert oder gebaut worden sind (z.B. umgebaute Behörden- und Gewerbefahrzeuge, ehemalige Fischkutter, Barkassen)
- Hausboote, Floating Homes
- Jet-Ski, Wassermotorräder, Jet-Mates, Jet-Seabobs, Jet-Surfboards
- hochwertige Holzboote von RIVA, Bösch, Frauscher, Pedrazzini
- Motor-Rennboote
- Segelyachten, die an internationalen Regatten, Ranglistenregatten und / oder Meisterschaften teilnehmen
- Skiff-Jollen (z.B. 12-Footer, 29-er, 49-er, Laser 5000, Musto usw.) und Moth Class
- Windsurfer
- Eissegler, Strandsegler
- Gulleys
- Luftkissenboote
- Amphibienfahrzeuge
- U-Boote
- Boote, deren Hauptbaustoff Ferrozement ist

einzureichende Unterlagen bei Booten älter als 25 Jahre

Sofern das Baujahr des Bootes älter als 25 Jahre ist, sind bitte zeitgleich mit der Antragstellung folgende Unterlagen mit einzureichen:

- ein paar aktuelle, aussagekräftige Fotos
- ein Wertnachweis (z.B. Kopie Kaufvertrag, Gutachten und/oder sonstige Belege)

• Erläuterungen Wassersportkasko

1. **Grundlagen**
 2. **Gegenstand**
 3. **Umfang**
 4. **Geltungsbereiche**
 5. **Wrackbeseitigungs- / Entsorgungskosten**
 6. **Aufwendungen**
 7. **Versicherungswerte
-FESTE TAXE-**
- Bedingungen für die Versicherung von Booten und Effekten (BVBE)**
- Versichert sind das im Antrag näher bezeichnete Wassersportfahrzeug, inklusive der fest eingebauten Ausrüstungen. Versichert sind weiterhin, falls im Antrag ein separater Versicherungswert aufgegeben wird, der Außenbordmotor, das Beiboot, die Rettungsinsel, der Trailer, lose nautische und technische Instrumente und Geräte sowie persönliche Effekten.
- Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen auf dem Wasser, beim Anlandholen und Zuwasserlassen, während des Winterlagers, sowie bei Transporten ausgesetzt sind.
- Die Maschinenanlagen, die elektrisch oder durch Motor betriebene Ausrüstung, die nicht festeingebauten nautischen Instrumente, die optischen Geräte und die persönlichen Effekten sind versichert gegen Schäden durch Unfall des Wassersportfahrzeuges, Diebstahl, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Sinken, Kentern, Strandung sowie mut- und böswillige Handlungen fremder Personen.
- Im Wasser, auf dem Lande, während des Winterlagers innerhalb des versicherten Geltungsbereiches
- **Geltungsbereich I - Binnengewässer**
Der Binnengewässertarif ist beschränkt auf die Binnengewässer, Seen, Flüsse und Kanäle in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz und Österreich, jedoch ohne die Boddengewässer der Ostsee.
 - **Geltungsbereich II - Binnengewässer Europas, Nord- und Ostsee**
 - auf allen Binnengewässern Europas, jedoch ohne die Binnengewässer von Albanien, Moldawien, der Ukraine, der Krim, Weißrussland, Russland und Kasachstan,
 - auf der Ostsee, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Russlands,
 - auf der Nordsee, mit der Grenze von der nordschottischen Stadt Thurso entlang der Orkney- und Shetland-Inseln auf westlicher Seite (Dreimeilenzone) und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheim-Fjords, wobei Fahrten im Trondheim-Fjord noch mitversichert sind, die Begrenzung im südlichen Teil, im Ausgang des Ärmelkanals, bildet die gerade Linie vom südenglischen Ort Land's End über den französischen Ort Ouessant und weiter bis Brest.
 - **Geltungsbereich III - Europa/Mittelmeer**
 - auf allen Binnengewässern Europas, jedoch ohne die Binnengewässer von Albanien, Moldawien, der Ukraine, der Krim, Weißrussland, Russland und Kasachstan,
 - auf der Ostsee, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Russlands,
 - auf der Nordsee, mit der Grenze von der nordschottischen Stadt Thurso entlang der Orkney- und Shetland-Inseln auf westlicher Seite (Dreimeilenzone) und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheim-Fjords, wobei Fahrten im Trondheim-Fjord noch mitversichert sind, die Begrenzung im südlichen Teil, im Ausgang des Ärmelkanals, bildet die gerade Linie vom südenglischen Ort Land's End über den französischen Ort Ouessant und weiter bis Brest,
 - im Mittelmeer einschließlich Dardanellen und Schwarzem Meer, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Libanons, Syriens, der Ukraine, der Krim, Russlands und Georgiens,
 - im Gebiet Kanarische Inseln begrenzt südlich mit 25° nördlicher Breite, nördlich mit 40° nördlicher Breite, westlich mit 20° westlicher Länge, jedoch ohne die Küstengewässer Marokkos,
 - im Gebiet des Nordatlantiks und der Biskaya begrenzt mit nördlich 50° nördlicher Breite, südlich mit 40° nördlicher Breite und westlich mit 12° westlicher Länge im Zeitraum vom 01.05. bis 15.09. eines jeden Jahres.
 - **Urlaubsdeckung**
 - Eine Erweiterung der Geltungsbereiche I und II auf den Geltungsbereich III ist nach vorheriger Anmeldung beim Versicherer einmalig im Versicherungsjahr für einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 6 Wochen mitversichert.
 - Für den Zeitraum der Fahrtgebietserweiterung gilt ein verdoppelter Selbstbehalt je Schadenereignis als vereinbart.
- Der Versicherer ersetzt die Kosten für das Heben, Entfernen, Entsorgen des Wracks (Wrackbeseitigungskosten) zusätzlich und bis zur Höhe der Kasko-Versicherungssumme, mindestens jedoch bis zu EUR 1.000.000,--.
- Voraussetzung ist, dass ein versichertes Ereignis vorausgegangen und der Versicherungsnehmer zur Beseitigung des Wracks oder Übernahme der Kosten verpflichtet ist.
- Ersetzt werden Aufwendungen des Versicherungsnehmers zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei Eintritt des Versicherungsfalles. Des Weiteren werden die vernünftigerweise aufgewendeten Kosten für Hilfeleistung und Bergung des Fahrzeuges nach einem Unfall übernommen. Ersetzt werden auch Schleppkosten bis EUR 3.000,-- bis zur nächsten Reparaturmöglichkeit, sofern durch eine technisch bedingte Manövrierunfähigkeit eine Notfallsituation entsteht, auch wenn kein ersatzpflichtiger Kaskoschaden vorliegt. Ferner Kosten für die Untersuchung des Unterwasserschiffes nach einer Grundberührung in Abstimmung mit dem Versicherer. (detaillierte Beschreibungen siehe Bedingungen BVBE)
- Versicherungswert ist der Zeitwert der zu versichernden Objekte.
- Für Wassersportfahrzeuge nicht älter als 5 Jahre gilt der Neuwert als Versicherungswert. Voraussetzung dafür ist, dass der Versicherungsnehmer der erste Eigentümer ist und dass das Wassersportfahrzeug vom Erstkauf an ununterbrochen bei der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, versichert ist.
- Die Höhe der Versicherungssumme hat dem jeweiligen Versicherungswert zu entsprechen und gilt als "Feste Taxe" gem. § 76 VVG. Der Einwand der Unterversicherung ist ausgeschlossen.

8. Schadenfreiheitsrabatt / Rückstufung im Schadenfall

Dem Versicherungsnehmer kann bei nachgewiesener Erfahrung als Skipper ab Vertragsbeginn ein Schadenfreiheitsrabatt von bis zu 40% gewährt werden. Hat der Versicherer eine Entschädigung geleistet oder Rückstellungen gebildet, so erfolgt ab nächster Hauptfälligkeit eine Rückstufung um eine Rabattklasse. Sind zwei oder mehrere Schadensfälle während des laufenden Versicherungsjahres eingetreten, so entfällt der Schadenfreiheitsrabatt ab nächster Hauptfälligkeit.

Bei weiterem schadenfreien Verlauf und ununterbrochener Versicherung werden sodann nachfolgende Schadenfreiheitsrabatte gewährt, sofern das Versicherungsverhältnis fortgesetzt wird:

- 15% nach einem schadenfreien Versicherungsjahr,
- 25% nach zwei schadenfreien Versicherungsjahren,
- 30% nach drei schadenfreien Versicherungsjahren,
- 40% nach vier schadenfreien Versicherungsjahren.

Rabattretter: Besteht der Vertrag bei der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland mindestens 5 Jahre ununterbrochen schadenfrei, so entfällt eine Rückstufung bei einem Schadenfall.

Der Schadenfreiheitsrabatt ist personengebunden und nicht übertragbar.

9. Persönliche Effekten

Versichert sind Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie z. B. Kleidungsstücke, Bordwäsche, Bordgeschirr, Angel- und Tauchausrüstungen, Wasserski sowie Foto- und Videoausrüstungen mit 2% der Versicherungssumme (mind. EUR 500,-, max. EUR 3.000,-).

Für jeden einzelnen versicherten Gegenstand gilt eine Begrenzung der Versicherungssumme auf EUR 250,-, selbst wenn er einen höheren Wert hat. Abweichungen von diesen Begrenzungen können separat vereinbart werden.

10. Selbstbeteiligung

Je Schadenereignis gelten die vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligungen.

Unter den folgenden Voraussetzungen wird auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung verzichtet:

- für Aufwendungen gem. Punkt 6

- bei Totalverlust, Schäden an den persönlichen Effekten, Blitzschlag, unverschuldeten Brandschäden, Schäden die in Gewahrsam eines Fuhrunternehmens / einer Spedition entstehen, Kollisionsschäden verursacht allein durch andere Fahrzeuge und Riggschäden (keine Segelschäden), sofern innerhalb der letzten zwei Jahre nachweislich durch einen Fachbetrieb ein Riggcheck durchgeführt wurde.

11. Überlassung

Das unentgeltliche Überlassen des versicherten Bootes an Verwandte und Freunde gilt beitragsfrei mitversichert.

12. Gleiter / Halbgleiter Verdränger

Gleiter / Halbgleiter sind Wassersportfahrzeuge, die bauartbedingt bei höheren Geschwindigkeiten auf dem Wasser auftreiben und darüber gleiten.

Verdränger sind Wassersportfahrzeuge, die nicht schneller fahren als ihre Rumpfgeschwindigkeit.

13. Saisonrisiko

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Unterjährige Versicherungsverträge werden nicht abgeschlossen.

Wassersporthaftpflicht-Versicherung

für Serienwerftbauten bis zu einem Alter von 50 Jahren, die für private Zwecke genutzt werden

Gesetzliche Versicherungssteuer	Die Beiträge gelten für jährliche Zahlungsweise und erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer.
Zuschläge, Nachlässe	Zuschläge und Nachlässe werden auf den Grundbeitrag berechnet.
Geltungsbereich	weltweit
Beiboote (s. Erläuterungen Pkt. 5 und 10)	Bei einer höheren Leistung als die der beitragsfreien Mitversicherung kann das Beiboot separat gemäß Tarif beantragt werden.

Wassersporthaftpflicht-Versicherung Plus

• Tarif

		Deckungssummen in EUR			
Personen- und Sachschäden pauschal		3 Mio.*	8 Mio.	10 Mio.	15 Mio.
Vermögensschäden		EUR 250.000,--			
		Beiträge in EUR			
Segelboote, Motorsegler bei einer Segelfläche ... (Normalfock und Großsegel)	bis 15 qm	42,--	51,--	67,--	79,--
	bis 30 qm	46,--	56,--	73,--	85,--
	bis 50 qm	59,--	72,--	93,--	113,--
	bis 70 qm	73,--	89,--	118,--	139,--
	bis 100 qm	94,--	114,--	150,--	183,--
	über 100 qm	bitte anfragen			
Motorboote (Gleiter / Halbgleiter), Verdränger bei einer Gesamtleistung ...	bis 25 PS / 18,4 kW	40,--	46,--	62,--	68,--
	bis 50 PS / 36,8 kW	46,--	54,--	71,--	93,--
	bis 100 PS / 73,5 kW	69,--	76,--	98,--	130,--
	bis 155 PS / 114,0 kW	82,--	100,--	112,--	151,--
	bis 280 PS / 205,9 kW	93,--	118,--	139,--	188,--
	bis 500 PS / 367,7 kW	136,--	172,--	196,--	255,--
	bis 750 PS / 551,6 kW	171,--	212,--	247,--	317,--
	über 750 PS / 551,6 kW	bitte anfragen			

* 3 Mio Deckungssumme für italienische Gewässer nicht ausreichend

in der Plus-Deckung beitragsfrei enthalten

(s. Erläuterungen)

	Deckungssumme	Selbstbeteiligung
Beiboote bis 50 PS / 36,8 kW	wie ausgewählte Deckungssummen	-
Mietsachschäden (an Einstellräumen/Steganlagen)	EUR 200.000,--	EUR 150,--
Ansprüche mitvers. Personen untereinander	wie ausgewählte Deckungssummen	-
Sicherheitsleistung (im Ausland)	EUR 50.000,--	-
Trailerhaftpflicht	wie ausgewählte Deckungssummen	-
Forderungsausfalldeckung	wie ausgewählte Deckungssummen	EUR 2.500,--
Gecharterte Boote (gleicher Art)	wie ausgewählte Deckungssummen	-

Wassersporthaftpflicht-Versicherung Standard

• Tarif

		Deckungssummen in EUR			
Personen- und Sachschäden pauschal		3 Mio.*	8 Mio.	10 Mio.	15 Mio.
Vermögensschäden		EUR 250.000,--			
		Beiträge in EUR			
Segelboote, Motorsegler bei einer Segelfläche ... (Normalfock und Großsegel)	bis 15 qm	34,--	41,--	54,--	64,--
	bis 30 qm	37,--	45,--	59,--	69,--
	bis 50 qm	48,--	58,--	75,--	92,--
	bis 70 qm	59,--	72,--	95,--	112,--
	bis 100 qm	76,--	92,--	121,--	148,--
	über 100 qm	bitte anfragen			
Motorboote (Gleiter / Halbgleiter), Verdränger bei einer Gesamtleistung ...	bis 25 PS / 18,4 kW	32,--	37,--	50,--	55,--
	bis 50 PS / 36,8 kW	37,--	44,--	57,--	75,--
	bis 100 PS / 73,5 kW	56,--	61,--	79,--	105,--
	bis 155 PS / 114,0 kW	66,--	81,--	90,--	122,--
	bis 280 PS / 205,9 kW	75,--	95,--	112,--	152,--
	bis 500 PS / 367,7 kW	110,--	139,--	158,--	206,--
	bis 750 PS / 551,6 kW	138,--	171,--	199,--	256,--
	über 750 PS / 551,6 kW	bitte anfragen			

* 3 Mio Deckungssumme für italienische Gewässer nicht ausreichend

In der Standard -Deckung beitragsfrei enthalten

(s. Erläuterungen)

	Deckungssumme	Selbstbeteiligung
Beiboote bis 25 PS / 18,4 kW	wie ausgewählte Deckungssummen	-
Mietsachschäden (an Einstellräumen/Steganlagen)	EUR 20.000,--	EUR 150,--

anfragepflichtige Risiken

01. Segelboote mit einer Segelfläche > 100 m²
02. Motorboote mit einer Motorleistung > 750 PS / 551,6 kW
03. Eigen-, Einzelbauten, Test- und / oder Erprobungsreihen

ausgeschlossene Risiken

01. Boote, die bei Abschluss der Versicherung älter als 50 Jahre sind
02. im Ausland registrierte Boote
03. gewerbliche Nutzung, Vermietung, Vercharterung
04. Fahrzeuge, die ursprünglich nicht als Wassersportfahrzeuge für Freizeitwecke konstruiert oder gebaut worden sind (z.B. umgebaute Behörden- und Gewerbefahrzeuge, ehemalige Fischkutter, Barkassen)
05. Hausboote, Floating Homes
06. Jet-Ski, Wassermotorräder, Jet-Mates, Jet-Seabobs, Jet-Surfboards
07. Motor-Rennboote
08. Segelyachten, die an internationalen Regatten, Ranglistenregatten und / oder Meisterschaften teilgenommen teilnehmen
09. Skiff-Jollen (z.B. 12-Footer, 29-er, 49-er, Laser 5000, Musto usw.) und Moth Class
10. Windsurfer
11. Eissegler, Strandsegler
12. Gulleys
13. Luftkissenboote
14. Amphibienfahrzeuge
15. U-Boote
16. Boote, deren Hauptbaustoff Ferrozement ist

einreichende Unterlagen bei Booten älter als 25 Jahre

Sofern das Baujahr des Bootes älter als 25 Jahre ist, sind bitte zeitgleich mit der Antragstellung folgende Unterlagen mit einzureichen:

- ein paar aktuelle, aussagekräftige Fotos

• Erläuterungen Wassersporthaftpflicht

Wassersporthaftpflicht Standard

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Grundlagen | Wassersporthaftpflicht-Bedingungen <i>Standard</i> |
| 2. Versichertes Risiko | Versichert ist die Haftpflicht aus Besitz und Gebrauch des in der Police genannten Fahrzeuges zu privaten Zwecken.
Mitversichert ist die Haftpflicht aus Ziehen von Wasserskiläufern, Slalom Ski, Wakeboards, Kneeboards, Tubes (Herstellerezulassung für maximal zwei Personen) und Schirmdrachenfliegern, ausgeschlossen bleibt die persönliche Haftpflicht der gezogenen Personen. |
| 3. Geltungsbereich | Es besteht weltweit Versicherungsschutz.
Für Haftpflichtansprüche, die nach dem Recht der USA und Kanadas geltend gemacht werden, beträgt – unabhängig vom Gerichtsstand – die Höchstersatzleistung je Schadenfall EUR 1.000.000,– für Personen- und Sachschäden, EUR 100.000,– für Vermögensschäden.
Aufwendungen des Versicherers für Kosten werden als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet. |
| 4. Vermögensschäden | Vermögensschäden sind bis EUR 250.000,– je Schadenereignis und bis EUR 500.000,– je Versicherungsjahr mitversichert. |
| 5. Beiboot | Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Führers und der sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen aus der Benutzung eines Beibootes ohne Antrieb bzw. mit Antrieb bis 25 PS / 18,4 kW. |
| 6. Mietsachschäden | Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von gemieteten Einstellräumen (ohne Inhalt) und Steganlagen, die zu privaten Zwecken zur Unterbringung des Fahrzeuges angemietet werden.
Die Ersatzleistung beträgt maximal EUR 20.000,– je Schadenereignis, begrenzt auf EUR 40.000,– für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres.
Die Selbstbeteiligung beträgt EUR 150,– je Mietschadenereignis. |
| 7. Saisonrisiko | Die Laufzeit des Versicherungsvertrages beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Unterjährige Versicherungsverträge werden nicht abgeschlossen. |

Nur Wassersporthaftpflicht Plus

Inhalte der Punkte 1.-7. der Wassersporthaftpflicht zuzüglich:

- | | |
|---|--|
| 8. Grundlage der Plus-Deckung | Zusatz-Bedingungen <i>Plus</i> zur Wassersport-Haftpflicht-Versicherung |
| 9. Ansprüche mitvers. Personen | Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen (auch Familienangehörige) untereinander sind mitversichert. Ausgeschlossen bleiben jedoch Ansprüche des Eigners gegen mitversicherte Personen wegen Schäden an seinem Boot, der kompletten Ausrüstung und dem Zubehör und Ansprüche mitversicherter Personen untereinander, sofern es sich um Sachschäden von weniger als EUR 250,– handelt. |
| 10. Beiboot | Mitversichert gelten Beiboote mit einem Antrieb bis 50 PS / 36,8 kW. |
| 11. Mietsachschäden | Die Ersatzleistung für Mietsachschäden beträgt EUR 200.000,– je Schadenereignis, begrenzt auf EUR 400.000,– für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres. |
| 12. Sicherheitsleistung im Ausland | Mitversichert ist das Risiko der Sicherheitsleistung im Ausland bis zu einer Deckungssumme von EUR 50.000,– je Schadenereignis, begrenzt auf EUR 100.000,– für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres. |
| 13. Trailerhaftpflicht | Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten und Gebrauch des im Antrag aufgeführten Bootsanhängers (Trailers), sofern dieser in Deutschland zugelassen ist oder ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen eingesetzt wird und dadurch nicht den Vorschriften des Zulassungsverfahrens unterliegt und von der Versicherungspflicht gemäß Pflichtversicherungsgesetz PflVG §2(1)6c befreit ist. |
| 14. Forderungsausfalldeckung | Mitversichert ist der Versicherungsnehmer für den Fall, dass ein von ihm wegen eines Haftpflichtschadens, der während der Wirksamkeit der Ausfalldeckung eingetreten ist, auf Schadensersatz in Anspruch genommener Dritter seiner Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht nachkommen kann, weil die Durchsetzung der Forderung gegen ihn gescheitert ist.
Für Schäden unter EUR 2.500,– besteht kein Versicherungsschutz. |
| 15. Gecharterte Boote | Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und seines Ehegatten oder Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft aus dem privaten Gebrauch eines gecharterten Wassersportfahrzeuges, das von der Art her (Segel- oder Motorboot) dem versicherten Wassersportfahrzeug entspricht und höchstens eine Segelfläche von 100 qm (bei Segelbooten) oder maximal eine Motorstärke von 500 PS (bei Motorbooten) aufweist. Die Dauer der Charter darf nachweislich je Versicherungsjahr 4 Wochen nicht übersteigen, auch wenn in einem Versicherungsjahr mehrmals gechartert wird.
Schäden am gemieteten Wassersportfahrzeug sind ausgeschlossen.
Kein Versicherungsschutz besteht, wenn und soweit ein anderer Versicherer leistungspflichtig ist, z. B. der Haftpflichtversicherer der gecharterten Yacht. |

Skipper- und Crew-Haftpflicht-Versicherung

Gesetzliche Versicherungssteuer	Die Beiträge gelten für jährliche Zahlungsweise und erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer.
--	--

• Tarif	Deckungssummen in EUR	
Personen- und Sachschäden pauschal	5 Mio	10 Mio
Vermögensschäden	EUR 250.000,--	
	Beiträge in EUR	
Segelboote bis zu einer Segelfläche von 100 m ² sowie Motorboote bis 15 PS	85,--	120,--
Segelyachten sowie Motorboote (ohne Begrenzung)	115,--	155,--

in der Skipper- und Crew-Haftpflicht beitragsfrei enthalten

(s. Erläuterungen)

	Deckungssumme	Selbstbeteiligung
Schäden an der gecharterten / geliehenen Yacht	EUR 500.000,--	EUR 2.500,-- (nach Kautions)
Beiboote	wie Deckungssumme	-
Ziehen von Wasserskiläufern etc.	wie Deckungssumme	-
Sicherheitsleistung (im Ausland)	EUR 50.000,--	-
Charterausfall	EUR 20.000,--	-
Ansprüche mitvers. Personen untereinander	wie Deckungssummen	-

anfragepflichtige Risiken	ausgeschlossene Risiken
	01. Charterung von Wassersportfahrzeugen zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken 02. Charterung von Wassersportfahrzeugen, die an Regatten, deren Vorbereitungs- und Übungsfahrten teilnehmen 03. Charterung von Motorrennbooten 04. Charterung von Windsurfgeräten

• Erläuterungen Skipper- und Crew-Haftpflicht

1. **Grundlagen** Wassersport-Haftpflicht-Bedingungen *Standard* und
Besondere Bedingungen Skipper- und Crew-Haftpflicht-Versicherung
2. **Versicherte Risiken**
 - Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in seiner Funktion als Skipper oder Crewmitglied aus dem Besitz und Gebrauch eines zu privaten Zwecken gecharterten oder geliehenen Wassersportfahrzeuges und dessen Beiboote.
 - Die Haftpflicht aus Ziehen von Wasserskiläufern, Slalom Ski, Wakeboards, Kneebords, Tubes (Herstellierzulassung für maximal zwei Personen) und Schirmdrachenfliegern, ausgeschlossen bleibt die persönliche Haftpflicht der gezogenen Personen.
3. **Mitversicherte Personen** Der Schiffsführer (Skipper), die Crewmitglieder sowie jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord des Wassersportfahrzeuges aufhält.
Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander und Haftpflichtansprüche von Familienangehörigen gegen den Versicherungsnehmer, die unter den Personenkreis der mitversicherten Personen fallen, sind mitversichert.
Ausgeschlossen bleiben jedoch Haftpflichtansprüche gegen Gäste und von Gästen untereinander.
Ausgeschlossen sind auch Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander, sofern es sich um Sachschäden von weniger als EUR 250,-- handelt.
4. **Geltungsbereich** Es besteht weltweit Versicherungsschutz.
Für Haftpflichtansprüche, die nach dem Recht der USA und Kanadas geltend gemacht werden, beträgt - unabhängig vom Gerichtsstand - die Höchstersatzleistung je Schadenfall EUR 1.000.000,-- für Personen- und Sachschäden, EUR 100.000,-- für Vermögensschäden.
Aufwendungen des Versicherers für Kosten werden als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet.
5. **Vermögensschäden** Vermögensschäden sind bis EUR 250.000,-- je Schadenereignis und bis EUR 500.000,-- je Versicherungsjahr mitversichert.
6. **Beiboot** Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen aus der Benutzung eines Beibootes des gecharterten / geliehenen Wassersportfahrzeuges.
7. **Charterausfall** Haftpflichtansprüche des Vercharterers oder des Eigners wegen des Verlustes von nachgewiesenen Chartereinnahmen der betroffenen Nachfolgevercharterungen bis zu einem Betrag von maximal EUR 20.000,-- , entstanden durch einen durch den Versicherungsnehmer oder der mitversicherten Personen verursachten Schaden an der gecharterten Yacht.
8. **Schäden am gecharterten / geliehenen Wassersportfahrzeug** Schäden an dem gecharterten / geliehenen Wassersportfahrzeug sind mitversichert, sofern sie aus grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen resultieren. Die Deckungssumme beträgt EUR 500.000,-- je Schadenereignis und Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers beträgt EUR 2.500,-- pro Versicherungsfall zuzüglich zu der mit dem Vercharterer vereinbarten Kautions.
9. **Sicherheitsleistung im Ausland** Mitversichert ist das Risiko der Sicherheitsleistung im Ausland bis zu einer Deckungssumme von EUR 50.000,-- je Schadenereignis, begrenzt auf EUR 100.000,-- für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres.
10. **Törndauer** Die Dauer eines Törns sowie die Anzahl der Törns pro Versicherungsjahr sind nicht begrenzt.
11. **Saisonrisiko** Die Laufzeit des Versicherungsvertrages beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Unterjährige Versicherungsverträge werden nicht abgeschlossen.